

Herr Dieter Gail
Herr Dr. Volker Kölb
Herr Dieter Kräske
Frau Dorothé Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp
Herr Dieter Scholz
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Frau Lea Ruth Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Frau Maren Kolkhorst

(bis 19:30 Uhr)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Markus Labasch
Frau Ch. Schwarzer-Geraedts
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller
Frau Elke Victor

(bis 20:50 Uhr)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Beltz
Frau Christiane Plonka

Stadtverordnete der Fraktion Die Piraten:

Herr Christian Jackelen
Herr Christian Oechler

Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen:

Herr Michael Janitzki
Frau Elke Koch-Michel (ab 18:15 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	(ab 18:35 Uhr)
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat	
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	(bis 19:40 Uhr)
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat	
Herr Uwe Schmidt	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Frau Katja Bürckstümmer	Dezernat II - Lokale Agenda 21	(bis 19:10 Uhr)
Frau Julia Thon	Dezernat I	
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	
Frau Simone Maiwald	Leiterin des Kulturamtes	

Vom Ausländerbeirat:

Frau Sarah Stefanos
Herr Nabi Ibraimtzik

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Simone Benz	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Susanne Lehne	Fraktion B'90/Die Grünen
Frau Ewa Wenig	Fraktion B'90/Die Grünen
Herr Alexander Wright	Fraktion B'90/Die Grünen
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Als neue Stadtverordnete begrüßt er Frau Christiane Plonka von der Fraktion Die Linke. Sie

rückt für **Frau Michaela Pukownik** nach, die ihr Mandat am 05.03.2014 niedergelegt hat.

So dann stellt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass Stv. Koch-Michel die Tagesordnungspunkte 16 (*Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Koch-Michel vom 26.02.2014, Bebauungsplan „Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße“; hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 09.04.2014, ANF/2053/2014*) und 21 (*Kurzzeit-Behindertenparkplätze am Bahnhofsvorplatz, Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 10.03.2014, STV/2079/2014*) bis zur nächsten Sitzung in der Beratung zurückstelle.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, beantragt, einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „*Planung des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums Stadt und Kreis Gießen, STV/2104/2014*“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, spricht gegen die Dringlichkeit.

Sodann lässt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW, FDP, LINKE, LB/BLG; StE: PIR).

Stv. Greilich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt, TOP 13.2 „*Bericht zu den Aufwandsentschädigungen bei den städtischen Beteiligungen, Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 11.03.2014, STV/2075/2014*“ von der Tagesordnung abzusetzen, da das Rechtsamt der Stadt Gießen rechtliche Bedenken zu diesem Antrag geäußert habe.

Vor der Abstimmung verlassen die betroffenen Stadtverordneten gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - den Sitzungssaal und nehmen somit nicht an der Abstimmung teil.

Da Stadtverordnetenvorsteher Fritz zu den betroffenen Stadtverordneten gehört, übernimmt **Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Orlowski** den Vorsitz.

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, spricht sich gegen die Absetzung des Tagesordnungspunktes aus.

Auf Antrag von **Stv. Nübel** erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten.

Der Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 13.2 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: 19 Stimmen; Nein: 4 Stimmen).

Stadtvorordnetenvorsteher Fritz übernimmt wieder den Vorsitz.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen werden, stellt **Stadtvorordnetenvorsteher Fritz** fest, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form mehrheitlich beschlossen ist (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LINKE, PIR; Nein: LB/BLG).

Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Victor vom 24.03.2014 - ANF/2099/2014
Prüfungen zur möglichen Ansiedlung der Willy-Brandt-Schule auf dem Gelände des US-Depots
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/2100/2014
24.03.2014 - Verlegung Tag des Liedes -
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Nübel vom 02.04.2014 ANF/2107/2014
- Kunstrasenplatz Blau-Weiß -
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom ANF/2108/2014
02.04.2014 - Öffnungszeiten Botanischer Garten -
2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung STV/2024/2014
eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 12.02.2014 -
3. Zweite Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung STV/2065/2014
- Antrag des Magistrats vom 04.03.2014 -
4. Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Universitätsstadt STV/2028/2014
Gießen
- Antrag des Magistrats vom 12.02.2014 -
- 4.1. Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Universitätsstadt STV/2031/2014
Gießen
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2014 -

- | | | |
|------|---|---------------|
| 4.2. | Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2014 - | STV/2032/2014 |
| 5. | Änderung der Indikatoren für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Lokale Agenda 21 der Universitätsstadt Gießen)
- Antrag des Magistrats vom 07.02.2014 - | STV/2006/2014 |
| 6. | Bebauungsplan LÜ 11/09 „Ortsbereich Lützellinden“;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 10.03.2014 - | STV/2042/2014 |
| 7. | Bebauungsplan GI 04/07 „Siemensstraße/ Talstraße“, 1. Änderung;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 24.02.2014 - | STV/2049/2014 |
| 8. | Bebauungsplan GI 04/21 "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg II" (Teilgebiet West);
hier: Plangebietserweiterung, Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 03.03.2014 - | STV/2058/2014 |
| 9. | Bebauungsplan GI 54 "Hessenhalle 2. Änderung, Teilgebiet Schlachthof ";
hier: Erneute Einleitung zur Änderung eines Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 04.03.2014 - | STV/2062/2014 |
| 10. | Veräußerung von Teilflächen städtischer Grundstücke in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 20.02.2014 - | STV/2046/2014 |
| 11. | Veräußerung von städtischem unbebauten Grundbesitz in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 20.02.2014 - | STV/2047/2014 |
| 12. | Einrichtung einer Wohnungsvermittlungsstelle
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 28.02.2014 - | STV/2059/2014 |
| 13. | Berichtsanträge | |

- 13.1. Bericht zur Kostenentwicklung Hilfen zur Erziehung
- Antrag der FDP-Fraktion vom 09.03.2014 - STV/2073/2014
- 13.2. Bericht zu den Aufwandsentschädigungen bei den
städtischen Beteiligungen STV/2075/2014
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 11.03.2014 -
- 13.3. Denkmalgeschützte Treppen-Brückenkombination am
Bahnhofsvorplatz STV/2078/2014
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 10.03.2014 -
- 13.4. Stellplätze am ehemaligen „Poppe Areal“ STV/2080/2014
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 10.03.2014 -
14. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/1912/2013
12.12.2013 - Rampe am Lahnfenster -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats
vom 13.03.2014 und der vorliegenden Stellungnahme
des Datenschutzbeauftragten
15. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/2005/2014
04.02.2014 - Umsetzung des Luftreinhalteplans;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats
vom 10.04.2014
16. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Koch-Michel vom ANF/2053/2014
26.02.2014 - Bebauungsplan „Leihgesterner Weg/Elsa-
Brandström-Straße“ -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats
vom 09.04.2014
17. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/2055/2014
26.02.2014 - Energiebericht -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats
vom 04.04.2014
18. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der STV/2054/2014
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 13.02.2014 -

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 18.1. | Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Ortsbeirates Allendorf vom 18.02.2014 - | STV/2066/2014 |
| 18.2. | Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Ortsbeirates Kleinlinden vom 19.02.2014 - | STV/2081/2014 |
| 18.3. | Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Ortsbeirates Rödgen vom 25.02.2014 - | STV/2083/2014 |
| 19. | Einhaltung des Überlassungsvertrages betr. Sportgelände
des Vereins Blau-Weiß Gießen e.V.
- Antrag der Linke.Fraktion vom 26.02.2014 - | STV/2060/2014 |
| 20. | Beachtung des Klimagutachtens
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 10.03.2014 - | STV/2074/2014 |
| 21. | Kurzzeit-Behindertenparkplätze am Bahnhofsvorplatz
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 10.03.2014 - | STV/2079/2014 |
| 22. | Verschiedenes | |
| 22.1. | Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Oechler vom
07.04.2014 - Einsatz von Windows XP und Office 2003
in der Stadtverwaltung | ANF/2120/2014 |
| 22.2. | Anfrage gem. § 29 GO der Stv. Küster vom 07.04.2014
- Investorengestützte Pläne für die Kongresshalle Gießen | ANF/2121/2014 |
| 22.3. | Anfrage gem. § 29 GO der Stv. Wagener vom
07.04.2014 - Flussstraßenviertel - | ANF/2122/2014 |
| 22.4. | Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Nübel vom 02.04.2014
- Anwohnerbeschwerden im Bereich
Asterweg/Walltorstraße (sog. „Dönerdreieck“) wegen
nächtlichem Lärm | ANF/2123/2014 |

Abwicklung der Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde

1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Victor vom 24.03.2014 - ANF/2099/2014 Prüfungen zur möglichen Ansiedlung der Willy-Brandt-Schule auf dem Gelände des US-Depots

Anfrage:

Auf Grund der in der Presse veröffentlichten Information vom 27.02.2014, dass Prüfungen zur Ansiedlung der Willy-Brandt-Schule auf dem Gelände des US-Depots durchgeführt werden **frage ich den Magistrat:**

„Werden oder wurden bereits in der derzeitigen Planung des Nahverkehrs auch die Gedanken der Umsiedlung der Willy-Brandt-Schule und den damit verbundenen Schülerzahlen und auch die Gegebenheit der deutlichen Zunahme der Asylanten in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung im US-Depot bedacht?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

„Die Überlegungen / Prüfungen des Landkreises Gießen für eine eventuell mögliche Verlagerung der Willy-Brandt-Schule in Gebäude des ehemaligen US-Depots wurden erst vor kurzem aufgenommen und konnten deshalb noch nicht Gegenstand der bisherigen Arbeiten zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans sein. Da mit der Linie 1 aber in der Nähe der in Betracht kommenden Gebäude bereits eine Linie vorbeiführt und dort auch eine Haltestelle existiert, besteht aktuell kein Handlungsbedarf auf Ebene des Nahverkehrsplans. Sollte die Verlagerung tatsächlich realisiert werden, muss das ausführende Verkehrsunternehmen ggf. Anpassungen seines Fahrplans vornehmen (Bedienungszeiten, Takt, Fahrzeugkapazitäten).

Die vorstehenden Ausführungen gelten auch für die Außenstelle der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge. Hier besteht allerdings die Problematik, dass die potenziellen ÖPNV-Nutzerzahlen nur bedingt vorhersehbar sind und innerhalb kürzester Zeit stark schwanken können.

Wir sind aber trotzdem mit den Verantwortlichen vom RP im Gespräche. Die private Firma, die dort betreut, hat dort z. B. schon eine erste Maßnahme ergriffen, in dem Fahrscheine dort vor Ort ausgegeben werden, so dass die etwas aufwendige Diskussion und Abwicklung von Fahrscheinkäufen in den Bussen nicht mehr den ganzen Betrieb aufhält. Das zweite ist, dass wir in dem Gespräch, indem es auch um die Fortführung der Einrichtung dort ging, auch festgestellt haben, dass wir für solche akut auftretenden Vorkommnisse keine Regelung treffen könne. Das ist organisatorisch vor Ort zu lösen, und der entsprechende Mitarbeiter hat das auch mitgenommen. Die Anfahrt erfolgt ja bereits über Taxiunternehmen. Das heißt also für diese Fahrgastzahlen, die Bedarfe, die zwischenzeitlich akut auftreten, muss sowieso eine Sonderregelung gefunden werden.“

1. Zusatzfrage: *„Wenn ja, werden die überdachten Planungen den Gremien zeitnah zur Verfügung gestellt?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Natürlich, dass was Eingang findet wird*

natürlich zur Verfügung gestellt und bei aktuellen Anfragen bekommen Sie ja auch immer Antwort. Ich kann Ihnen aus eigener Anschauung sagen, da ich weiß wie es funktioniert. Bei der Willy-Brand-Schule da gibt es einen Einsatzwagen und einen Gelenkbus und dann sage ich mal laufen hundert Schülerinnen und Schüler über die Robert-Sommer-Straße. Der Verkehr kommt zum Erliegen und dann geht es wieder weiter. So funktioniert es dort zurzeit und ich nehme mal an, dass es ähnlich auch nachher im US-Depot funktionieren wird.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom
24.03.2014 - Verlegung Tag des Liedes -**

ANF/2100/2014

Anfrage:

In den Gießener Gesang- und Musikvereinen herrscht großer Unmut darüber, dass der seit fast 50 Jahren am ersten Sonntag im September durchgeführte „Tag des Liedes“ im Rahmen des musikalischen Sommers auf dem Schiffenberg wegen der Kürzungen im Rahmen des Beitritts zum Rettungsschirm Hessen von der Universitätsstadt Gießen auf einen im Vorfeld mit den betroffenen Vereinen nicht rechtzeitig abgestimmten Termin zunächst mitten in den Sommerferien während des Stadtfestes und schließlich auf den 20. Juli 2014 verlegt wurde. **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:**

„Welche Kürzungen in Programm, Dauer und finanzieller Ausstattung durch die Universitätsstadt Gießen wird der musikalische Sommer auf dem Schiffenberg in diesem Jahr erfahren?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Seit 2011 hat sich der Gesamtansatz für den musikalischen Sommer um ca. 6.000,00 € reduziert. Um die Gagen der Musiker und Vereine nicht auf ein unvertretbares Maß kürzen zu müssen, wurde die Dauer des Musikalischen Sommers **von vier auf drei Monate verkürzt**. Ich bitte in Erinnerung zu rufen, wir sind Schutzschirmkommune. Es wurde in allen Bereichen die Ansätze gekürzt, so auch beim musikalischen Sommer. Dies aber mit Augenmaß.*

*Außerdem gilt es zu bedenken, dass in der Dauer von – nunmehr – drei Monaten das Kulturamt den Anspruch hat, **jeden Tag des Wochenendes** anwesend zu sein, um die Veranstaltung entsprechend begleiten zu können. Insofern wurde mit der Verkürzung der Dauer auch die Anzahl der **Veranstaltungen von durchschnittlich 68 auf 50 gekürzt**.*

Die Programmkonzeption ist darauf ausgerichtet, die gesamte Bandbreite der in Gießen vertretenen Musikstile zu präsentieren und die lokale und regionale Musikszene in den Vordergrund zu stellen. Daher werden in diesem Jahr die unterschiedlichen Musikstile zum Thema der einzelnen Wochen gemacht: Von der Tanzmusik bis zum Jazz, von der Volksmusik bis zur Weltmusik ist jede Woche einem anderen Stil gewidmet.“

1.Zusatzfrage: *„Warum wurde den Gießener Musik- und Gesangvereinen erst am 5. Februar 2014 die Verlegung des Tages des Liedes auf einen Termin in den*

Sommerferien, der noch dazu mit dem Stadtfest kollidiert, mitgeteilt, obwohl der Stadt bekannt sein musste, dass der erste Sonntag im September fest in den Planungen der Musik- und Gesangvereine eingepreist war und die Planungen für das Jahr 2014 in den meisten Vereinen spätestens Ende November 2013 abgeschlossen wurden?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Herr Dr. Greilich, wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, ist der erste Sonntag im September nicht mehr Bestandteil des musikalischen Sommers aufgrund der Verkürzung. Der Termin des ‚Tag des Liedes‘ wurde mit der Interessengemeinschaft besprochen und vereinbart und liegt dieses Jahr auf dem 20. Juli – außerhalb der Sommerferien und nicht parallel zum Stadtfest. Natürlich gab es ein bisschen Gegrummel, das ist ja immer so, wenn Terminänderungen vorgenommen werden, oder andere Änderungen vorgenommen werden, das ist eigentlich Alltagsgeschäft. Aber der angebliche ‚Unmut‘ der Gießener Musikvereine hält sich in Grenzen. Es wurde mit ihnen sehr eng abgesprochen und kommuniziert, das hat Frau Maiwald, die Kulturamtsleiterin, wie ich finde, sehr vorbildlich getan.“

Herr Dr. Greilich: Die erste Zusatzfrage ist leider nicht beantwortet, ich hatte nach dem 5. Februar gefragt, aber ich stelle trotzdem die zweite Zusatzfrage.

2. Zusatzfrage: „Ist dem Magistrat bewusst, dass durch die Verschiebung auf den 20. Juli 2014 dem ‚Tag des Liedes‘ nicht nur viele aktive Teilnehmer, sondern auch zahlreiche der durchschnittlich 700 Zuschauer verloren gehen werden und wie viele Absagen von Seiten der Gießener Musik- und Gesangvereine für den neuen Termin sind dem Magistrat bislang bekannt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Herr Dr. Greilich, da sie noch mal nachgehakt haben, was die erste Zusatzfrage angeht. Es war dieses Jahr relativ spät, wobei soviel später als sonst wurden die Abstimmungen auch nicht vorgenommen. Was damit zu tun hat, dass noch Sponsorengelder eingeworben wurden und wir darauf noch warteten. Auch da ein Dankeschön an Frau Maiwald. Um die Qualität des musikalischen Sommers beizubehalten, wurden erstmals Sponsorengelder eingeworben. Frau Maiwald hat im Mai ihr Amt angetreten. Kultur ist vielfältig in Gießen, auch durch die neue Ausrichtung durch die ein wenig neue Ausrichtung, des musikalischen Sommers hat sich die Absprache mit den Gruppen etwas verzögert.“

Zweite Zusatzfrage: Der Magistrat geht davon aus, dass es wie bisher ein großes Zuschauerinteresse an der Veranstaltung geben wird. Vielmehr hängen die Besucherzahlen erfahrungsgemäß von der nicht zu steuernden Wetterlage ab und auf Nachfrage des Kulturamtes bei der Interessengemeinschaft der Gießener Gesang- und Musikvereine wurde bestätigt, dass es bis auf eine noch nicht eingegangene Rückmeldung **keinerlei Absagen** – auch nicht auf Grund der Terminverschiebung – gibt.

Aber gestatten sie mir am Ende auch noch einmal auf den Charakter des musikalischen Sommers hinzuweisen. Seit 1976 gibt es diesen musikalischen Sommer auf unserem Hausberg Schiffenberg, direkt neben einem historischen Ort, der Basilika. Dort gastieren Solokünstler, dort gastieren größere und kleinere Bands in allen Stilrichtungen und das bei freiem Eintritt für alle Fans und für alle Menschen die niedrigschwellig vorbeikommen, einfach auf dem Schiffenberg, in den Biergarten und sich an diesem

idyllischen Platz einfach wohlfühlen. Was wir hier haben und das hat z. B. eine Kulturamtsleiteri, die in der Republik ziemlich gut Bescheid weiß, was wir mit dem musikalischen Sommer hier in Gießen haben, das muss man erst einmal in einer anderen Stadt suchen und ich finde diesen musikalischen Sommer, auch wenn er einen Monat verkürzt ist, weiterhin ein wunderbares Angebot an alle Gießener Bürgerinnen und Bürger.“

Zusatzfrage Stv. Janitzki, Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen: „Auf der Homepage der Stadt Gießen war gestern noch keinerlei Programmpunkt unter dem Stichwort musikalischer Sommer zu finden. Früher war das natürlich schon deutlich vorher veröffentlicht, da waren im Mai die ersten Veranstaltungen. Meine Frage: Wann wird denn endlich jetzt das Programm veröffentlicht, wann ist die erste Veranstaltung des musikalischen Sommers?“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Danke Herr Janitzki, dass Sie so aufmerksam unsere Homepage studieren, früher war alles viel früher, das stimmt. Früher war es aber auch immer so, wir machen erst ein Pressegespräch, stellen dort das Programm des musikalischen Sommers vor und dann kommt das Programm entsprechend auf unsere Homepage.“

Zusatzfrage Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion: „Wird das Ganze in Zukunft wieder zu einem periodischen Termin werden, also wie es früher Anfang September war. Wird der aktuelle Termin fest sein und wenn ja, hat man dabei berücksichtigt, dass dieser Termin ab nächstem Jahr wieder in den Schulferien liegt?“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Herr Dr. Preiß, wir sind eng im Gespräch, Frau Maiwald und ich, über die Ausrichtung des musikalischen Sommers. Ich hätte einen glaube ich ganz konstruktiven Vorschlag, da sie sich ja selber dafür interessieren, dass der musikalische Sommer, auch mit der neuen Konzeption und auch wie er weiterhin konzipiert werden soll, auch unter den obwaltenden finanziellen Rahmenbedingungen, mal im Kulturausschuss beraten wird. Da können wir das dann in aller Breite tun.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Nübel vom 02.04.2014 - ANF/2107/2014
Kunstrasenplatz Blau-Weiß -**

Anfrage:

In der Presse wurde jüngst über einen Kunstrasenplatz in der Wieseckau diskutiert. Laut Vertrag zwischen der Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen und der Stadt Gießen soll vor der dort zugesicherten Rückkehr auf den ursprünglichen Platz geprüft werden, ob der Platz in seinem ursprünglichen Zustand wiederhergestellt oder ein Kunstrasenplatz gebaut werden soll. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat der Universitätsstadt Gießen:**

„Mit welchen Investitionskosten ist für einen Kunstrasenplatz in der Wieseckau zu rechnen, welche Fördermöglichkeiten gibt es und wie stehen dazu im Vergleich die voraussichtlichen Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Platzes?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung des Sportplatzes an der Ringallee ist der zwischen Stadt, SpVgg Blau-Weiß Gießen e.V. und Landesgartenschau Gießen GmbH abgeschlossene Vertrag vom 17.06.2011 maßgebend. Ziel dieses Vertrages ist, den Sportplatz wieder herzustellen und dem Verein am Standort Ringallee eine gleichwertige Nutzung, so steht es auch im Vertrag, zu gewährleisten.“

Mit welcher Oberfläche die Wiederherstellung geschieht, ist eine Frage intensiver Prüfungen. Diese Verpflichtung zur Prüfung, die im Vertrag bereits festgeschrieben ist, wurde mit Beitritt der Stadt Gießen zum Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen nochmals verschärft und so sind bei dieser wie bei allen Investitionen alle möglichen Varianten zu beleuchten und deren finanzielle Auswirkungen in Bezug auf den Bau und im Betrieb gegenüber zu stellen, übrigens auch im Bezug auf die Folgekosten, die daraus entstehen. Eine vorherige Festlegung, welche Spielfeldoberfläche der Sportplatz an der Ringallee erhält, - wie sie aktuell von einzelnen politischen Vertreterinnen und Vertretern vorgenommen wurde - hält der Magistrat für verfrüht und für finanzwirtschaftlich nicht vertretbar.

Im o. g. Fall werden die beiden unterschiedlichen Varianten Kunstrasenplatz/ Tennenplatz zu prüfen sein, die dann als Entscheidungsgrundlage dienen.

Im aktuellen Stadium können keine gesicherten Aussagen über etwaige Kosten gemacht werden. Insofern kann der Magistrat Ihnen heute nur reine Schätzkosten mitteilen. Diese belaufen sich überschlägig für den Neubau eines Kunstrasenplatzes in Normgröße auf gut 900.000 EUR.

Der Magistrat gibt zudem zu bedenken, dass der Kunstrasenbelag nach den Erfahrungen in Wieseck in ca. 15 Jahren zu erneuern wäre, was im Vergleich zu einem Naturrasen/Tennenbelag aufwendiger ist. Hinzu kommen aufwendige Pflegearbeiten, die sich auch von Tennenplätzen unterscheiden.

Dieser Schätzung müssen überschlägig veranschlagte Kosten für die Wiederherstellung des Tennenplatzes gegenüber gestellt werden. Eine Kostenschätzung hierfür ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da zunächst die temporären Anlagen der Landesgartenschau abgebaut werden müssen, um den vorhandenen Untergrund zu untersuchen. Als Anhaltspunkt kann aktuell nur die Aussage des Magistrats in STV/3014/2010 herangezogen werden. Darin heißt es in der Begründung: ‚Eine Überbauung des Sportplatzes mit Schutzmaßnahmen für die Fläche und der Rückbau nach Beendigung der Landesgartenschau ist mit ca. 50.000 EUR (...) zu veranschlagen.‘

Ein Kunstrasenplatz könnte, theoretisch sage ich, durch das Land gefördert werden, wenn die SpVgg. Blau-Weiß Gießen e.V. auch für die Fläche des Sportplatzes selbst einen Erbbauvertrag abschließt und sie somit einen Förderantrag beim Hessischen Ministeriums des Inneren und Sports stellen kann. Im Rahmen der Landesförderung ‚Sportland Hessen‘ könnte der Verein max. 200.000 € vom Ministerium erhalten (vorausgesetzt diese Investitionsmaßnahme wird von der Sportkommission auf Nummer eins der Prioritätenliste gesetzt). Die Sportförderrichtlinie der Stadt Gießen sieht eine Förderung bis zu 30 % vor, wobei vor dem Hintergrund des Schutzschirmes eine

Maximalförderung nicht gewährleistet bzw. keinesfalls eine Vorab-Zusage heute getroffen werden kann.

Beispielrechnung:

Gesamtfinanzierung: 900.000 €

HMdIS: max. 200.000 €

Stadt Gießen: max. 270.000 €

Vereinsanteil: mind. 430.000 €

Dem Vorstand der SpVgg. Blau-Weiß Gießen e.V. wurde eine Beispielrechnung bereits vor einigen Wochen aufgezeigt. Die Frage, ob der Vereinsanteil bei einer Annahme idealer Förderbedingungen getragen werden kann, blieb bisher unbeantwortet.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass der Verein – wenn von ihm gewünscht- neben dem Platz an der Ringallee auch Trainingszeiten auf dem Kunstrasenplatz an der Miller-Hall zugewiesen bekommen kann.“

1. Zusatzfrage: „Ist es im Sinne einer nachhaltigen Sportstättenentwicklung sinnvoll (an diesem Standort) einen neuen Kunstrasenplatz an Stelle eines normalen Tennenplatzes zu bauen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Aus Sicht einer nachhaltigen Sportstättenentwicklung hält der Magistrat es für nicht sinnvoll, den Sportplatz ‚Ringallee‘ in einen weiteren kommunalen Kunstrasensportplatz umzuwandeln. Grund hierfür ist, dass es bereits einen kommunalen Kunstrasensportplatz (‚An der Volkshalle‘) gibt, der sich in unmittelbarer Nähe (ca. 1 km Luftlinie) zum Standort ‚Ringallee‘ befindet. Darüber hinaus würde ein Kunstrasenbelag für den Sportunterricht der Innenstadtsschulen, der vorrangig Leichtathletikanlagen benötigt, keine nachhaltige Verbesserung darstellen.“

2. Zusatzfrage: „In welchem Zeitraum wird es zu einer Entscheidung über die zukünftige Art des Fußballplatzes kommen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Laut o. g. Vertrag besteht das Zwischennutzungsrecht für die Landesgartenschau bis zum 31.10.2014. Die Entscheidung, wie der Sportplatz ‚Ringallee‘ nach der Landesgartenschau wieder dem Vereins- und Schulsport zugeführt werden kann, ist insofern erst im November 2014 möglich. Hierzu müssen die temporären Anlagen der Landesgartenschau auf dem Gelände zurückgebaut werden. Erst wenn der Tennen-Sportplatz wieder zum Vorschein gekommen ist, können Untersuchungen vorgenommen werden, die Auskunft über mögliche Schäden am Unterbau vom Sportplatz geben können. In dieser Konsequenz können die o. g. Berechnungen überhaupt erst vorgenommen werden.“

1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 02.04.2014 ANF/2108/2014
- Öffnungszeiten Botanischer Garten -

Auf der Homepage der Stadt Gießen werden seit dem 10. März unter der irreführenden Überschrift „Verlängerte Öffnungszeiten des Botanischen Gartens“ die diesjährigen Öffnungszeiten bekannt gegeben. Allerdings weichen die dort genannten in einigen Punkten von den Öffnungszeiten ab, wie sie am Eingang zum Botanischen Garten zu lesen sind.

Anfrage:

„Welche Öffnungszeiten sind die gültigen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Sehr geehrter Herr Janitzki, sie haben mit dem Ihnen eigenen scharfen Spürsinn wieder Witterung aufgenommen und eine gravierende Abweichung, nämlich 4 Tage, oder eine Abweichung 30 Minuten bei den Öffnungszeiten des Botanischen Gartens festgestellt, die die Besucherinnen und Besucher in die Irre führen könnten und das ist kaum zu entschuldigen und nicht anders aufzuklären als über das Mittel einer Anfrage gem. § 30 GO. Der Magistrat scheut keine Kosten und Mühen, Ihnen diese Aufdeckung auch hier nachhaltig darzubringen und dieses Missverständnis auszuräumen. Deswegen die Fakten: Die Öffnungszeiten, die vom Magistrat mit Pressemitteilung vom 10.03.14 veröffentlicht wurden, sind die richtigen. Diese sind im Einzelnen:

20. März bis 25. April 2014:

Montag bis Donnerstag von 08:00 – 15:30 Uhr

Freitag, Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 08:00 – 16:00 Uhr

Vom **26. April bis 31. August 2014** werden die Öffnungszeiten ausgeweitet:

Montag bis Freitag von 08:00 – 19:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 08:00 – 18:00 Uhr

Vom **01. September bis 30. September 2014** ist der Garten täglich (auch Samstag, Sonntag und an Feiertagen) von 08:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

Zwischen dem **01. Oktober und 20. Oktober 2014** kann der Botanische Garten montags bis donnerstags von 08:00 – 15:30 Uhr sowie am Freitag, Samstag, Sonntag und an Feiertagen eine halbe Stunde länger besucht werden.“

Stv. Janitzki: Ich möchte mich erst einmal für die ausführliche Beantwortung bedanken, da mir als obrigkeitstgläubigem Beamten eine solche Richtigstellung sehr wichtig ist. Die Zusatzfragen 1 und 2 haben sich erledigt. Aber die Antwort auf die 3. Zusatzfrage möchte ich gerne noch erhalten.

1. Zusatzfrage: „Warum ist es zu den unterschiedlichen Angaben gekommen?“

2. Zusatzfrage: „Welche Änderungen gibt es bei den diesjährigen Öffnungszeiten im Vergleich zu denen des Vorjahres?“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Warum setzt sich der Magistrat nicht dafür ein, dass das Gewächshaus nicht erst ab dem 15. Mai, sondern in diesem Jahr ausnahmsweise schon ab dem 26. April, also dem Beginn der Landesgartenschau, für Besucher geöffnet wird?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die Frage beantworte ich Ihnen gerne aber zu den Beamten möchte ich gerne noch sagen, in der Neuzeit, also der moderne Beamte verfügt auch über die Möglichkeit alle Medien benutzen zu können, z. B. eine einfache E-Mail zu schreiben oder den Telefonhörer in die Hand zu nehmen. Das wäre eine Möglichkeit für den obrigkeitshörigen Beamten dieses große Vergehen des Magistrat eine halbe Stunde abzuweichen, mitzuteilen.

Zu der Antwort: Die Leitung des Botanischen Gartens hat dem Magistrat mitgeteilt, dass ein grundsätzliches Vorziehen der Öffnung aus innerbetrieblichen Gründen nicht möglich ist.“

2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 12.02.2014 - **STV/2024/2014**

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Jürgen Becker.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, 2 FW, FDP, LB/BLG, PIR, LINKE; StE: 1 FW).

3. Zweite Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung - Antrag des Magistrats vom 04.03.2014 - **STV/2065/2014**

Antrag:

„Der in Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Zweiten Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung wird als Satzung beschlossen.“

Stv. Oechler, hält eine generelle Lösung für besser als die nur auf die Zeit der Landesgartenschau bezogene Regelung.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: PIR, StE: LB/BLG)

4. Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Universitätsstadt Gießen STV/2028/2014
- Antrag des Magistrats vom 12.02.2014 -

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eschborn (im folgenden Ernst & Young) vom 3.2.2014 und den Bericht des Revisionsamtes vom 23.12.2013 mit Erläuterungen und Anhängen zur Kenntnis und stellt den geprüften Jahresabschluss der Universitätsstadt Gießen zum 31.12.2009 mit den vorliegenden Ergebnissen fest.
2. Dem Magistrat wird für den Jahresabschluss 2009 gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erläutert die Vorlage.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LB/BLG, PIR; StE: LINKE).

4.1. Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Universitätsstadt Gießen STV/2031/2014
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2014 -

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eschborn (im folgenden Ernst & Young) vom 03.02.2014 und den Bericht des Revisionsamtes vom 23.12.2013 mit Erläuterungen und Anhängen zur Kenntnis und stellt den geprüften Jahresabschluss der Universitätsstadt Gießen zum 31.12.2010 mit den vorliegenden Ergebnissen fest.
2. Dem Magistrat wird für den Jahresabschluss 2010 gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LB/BLG, PIR; StE: LINKE).

4.2. Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Universitätsstadt Gießen STV/2032/2014
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2014 -

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eschborn (im folgenden Ernst & Young) vom 03.02.2014 und den Bericht des Revisionsamtes vom 23.12.2013 mit Erläuterungen und Anhängen zur Kenntnis und stellt den geprüften Jahresabschluss der Universitätsstadt Gießen zum 31.12.2011 mit den vorliegenden Ergebnissen fest.“

2. Dem Magistrat wird für den Jahresabschluss 2011 gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LB/BLG, PIR; StE: LINKE).

**5. Änderung der Indikatoren für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Lokale Agenda 21 der Universitätsstadt Gießen) STV/2006/2014
- Antrag des Magistrats vom 07.02.2014 -**

Antrag:

„1. Den geänderten Indikatoren für eine nachhaltige Stadtentwicklung mit den zugeordneten Definitionen und Zielen wird zugestimmt.

2. Die Daten für den Indikatorensatz werden weiterhin regelmäßig erhoben und bewertet. Sie bilden die Grundlage für den nächsten Nachhaltigkeitsbericht für die Universitätsstadt Gießen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, PIR; StE: CDU, LINKE, FDP).

**6. Bebauungsplan LÜ 11/09 „Ortsbereich Lützellinden“; hier: STV/2042/2014
Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 10.03.2014 -**

Antrag:

„1. Die Anregungen seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange und die Anregungen seitens der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) sowie einer erneuten, eingeschränkten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan LÜ 11/09 ‚Ortsbereich Lützellinden‘ wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung (HBO, Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. Krieger und Stadtrat Schmidt verlassen gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - den Sitzungssaal und nehmen an der Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes nicht teil.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich gibt folgendes zu Protokoll:

- „1. Bei der Überarbeitung der Textfestsetzungen ist ein Nummerierungsfehler zustande gekommen: In der Textfestsetzung Nr. A.3.2 wird fälschlicherweise auf die Festsetzung Nr. 4.1 Bezug genommen; korrekt ist eine Bezugnahme auf die Festsetzung Nr. 3.1, womit auch der ursprüngliche Sinn wiederhergestellt ist (s. Anlage - ist der Niederschrift als Anlage beigefügt).
2. Der Eigentümer des Anwesens Rheinfelser Straße 19 (Teilbereich Süd) meldete sich nach Beteiligungsende mit der Bitte um Berücksichtigung seiner Anmerkungen in der Stadtverordnetenversammlung. Er wendet sich gegen die Ausweisung des südlichen Grundstücksteils als Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und dem Abschluss eines Baufensters entlang des Hellerpfades östlich seines Grundstückes. Ziel des Eigentümers ist es, eine zusätzliche Bebaubarkeit des Grundstückes mit Erschließung vom Hellerpfad aus zu erreichen.
Gemäß der durch die STVV am 24.05.2012 beschlossenen Planungsziele wurden die im Rahmen der Dorferneuerungsplanung festgelegten schützenswerten Gartengebiete im Bebauungsplan gesichert. Des Weiteren wurde als Planungsziel beschlossen, die Beurteilungsgrundlage für Bauvorhaben gegenüber der jetzigen Situation, hier: Unbeplanter Innenbereich, nicht wesentlich zu verändern, so dass eine Ausweisung weiterer Bauplätze grundsätzlich nicht vorgenommen wurde. Im unbeplanten Innenbereich war eine Bebauung an der gewünschten Stelle bislang nicht zustimmungsfähig, da ein derartiges Gebäude jenseits der faktischen Baugrenze liegen würde.
Im Hinblick auf eine Gleichbehandlung aller von der Berücksichtigung der Gartengebiete betroffenen Eigentümer und auf eine Vorbildwirkung am Hellerpfad, die unweigerlich zu einer durchgehenden Baureihe nördlich des Hellerpfades führen würde, empfiehlt das Stadtplanungsamt, dem Wunsch des Eigentümers nicht nachzukommen und den Bebauungsplan in unveränderter Form als Satzung zu beschließen. Auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes ist es möglich, Befreiungstatbestände auszuloten.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Labasch und Möller.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, PIR, LINKE, FDP; Nein: CDU; StE: LB/BLG).

7. **Bebauungsplan GI 04/07 „Siemensstraße/ Talstraße“, 1. Änderung;** **STV/2049/2014**
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 24.02.2014 -
-

Antrag:

„1. Die im Rahmen der Entwurfsauflegung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 sowie § 4a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie einer erneuten, eingeschränkten Beteiligung nach §4a Abs. 3 BauGB wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan GI 04/07 ‚Siemensstraße/ Talstraße‘, 1. Änderung wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung (HBO, Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

8. **Bebauungsplan GI 04/21 "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg II" (Teilgebiet West);** **STV/2058/2014**
hier: Plangebietserweiterung, Entwurfsbeschluss,
Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrates vom 03.03.2014 -
-

Antrag:

„1. Für das Teilgebiet West des mit Einleitungsbeschluss vom 21.07.2005 im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes GI 04/21 ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg‘ wird der räumliche Plangeltungsbereich auf die in der Anlage 1 dargestellte Teilfläche festgelegt. Der räumliche Plangeltungsbereich wird gegenüber der zur Verfahrenseinleitung beschlossenen Abgrenzung um eine Teilfläche

westlich des Leihgesterner Weges mit den Flurstücken Gemarkung Gießen, Flur 10 Nr. 131/19+20 (Studentenwohnheime) erweitert.

2. Der am 12.09.2013 erfolgte Annahmebeschluss zum Antrag der Stadtwerke Gießen (24.10.2012) auf Durchführung eines Aufstellungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird zurück genommen.

3. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 04/21 ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg - Teilgebiet West‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.

4. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/ BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, PIR, FDP; Nein: LINKE, LB/BLG).

9. **Bebauungsplan GI 54 "Hessenhalle 2. Änderung, Teilgebiet Schlachthof ";** **STV/2062/2014**
hier: Erneute Einleitung zur Änderung eines Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 04.03.2014 -
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 2. Änderung eines Bebauungsplanes erneut eingeleitet.
2. Die in der Anlage 2 beigefügten städtebaulichen Konzeptunterlagen werden Grundlage zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes.
3. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB jedoch mit Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan GI 54 ‚Hessenhalle 2. Änderung, Teilgebiet Schlachthof‘ ohne Entwurfsbeschluss durchzuführen.
5. Der erneute Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Küster und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

10. Veräußerung von Teilflächen städtischer Grundstücke in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 20.02.2014 - **STV/2046/2014**

Antrag:

„Der Veräußerung von Teilflächen der städtischen Grundstücke Gemarkung Gießen Flur 38 Nr. 232/4, 414/2 und 384/1, Bereich Hammstraße/Lahnstraße, im Umfang von insgesamt ca. 1.780 m² an die **Residenz Lahnblick GmbH i. Gr., Robert-Bosch-Str. 17, 35440 Linden**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 180,00 €/m²,
mithin für insgesamt 1.780 m² **= 320.400,00 €**

und wird zur Zahlung fällig innerhalb von
4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. In dem vorgenannten Kaufpreis ist die sanierungsbedingte Wertsteigerung enthalten.
4. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
5. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

11. Veräußerung von städtischem unbebauten Grundbesitz in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 20.02.2014 - **STV/2047/2014**

Antrag:

„Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.368 m² aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Gießen Flur 1 Nr. 1000/3, Albert-Schweitzer-Straße, an die **Firma Ernst Weber GmbH & Co. KG, Im Saales 21 – 23, 35625 Hüttenberg-Rechtenbach**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 400,00 €/m²,

mithin für 1.368 m² = 547.200,00 €

und wird zur Zahlung fällig innerhalb
von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.

2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. In dem vorgenannten Kaufpreis ist die sanierungsbedingte Wertsteigerung enthalten.
4. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
5. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**12. Einrichtung einer Wohnungsvermittlungsstelle STV/2059/2014
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 28.02.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, eine Wohnberatungs- und Vermittlungsstelle einzurichten.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz merkt an, die CDU-Fraktion habe in der Sitzung des Sozialausschusses **folgenden Änderungsantrag gestellt:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob in der Stadt Gießen eine zentrale Wohnberatungs- und Vermittlungsstelle eingerichtet werden kann.

Bei der Prüfung sollen folgende Fragen ebenfalls Berücksichtigung finden:

1. *Kann die Wohnbau Gießen GmbH, als 100 % Tochtergesellschaft der Stadt Gießen, mit der Aufgabe betraut werden, in Zusammenarbeit mit anderen Anbietern (gemeinnützigen und/oder privaten) eine solche Stelle einzurichten?*
2. *Kann eine entsprechende Stelle bürgernah im Stadtbüro angesiedelt werden?*
3. *Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Gießen, eine solche Stelle kostenneutral einzurichten bzw. zu unterstützen?“*

Darauf hin regte **Stv. Wenig**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **folgende Ergänzung an:**

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob **und in welcher***

Trägerschaft, in der Stadt Gießen eine zentrale Wohnberatungs- und Vermittlungsstelle eingerichtet werden kann.

Diese Änderungs-/Ergänzungsvorschläge wurden von Stv. Janitzki für die Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen übernommen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

13. Berichtsanhträge

13.1. Bericht zur Kostenentwicklung Hilfen zur Erziehung STV/2073/2014 - Antrag der FDP-Fraktion vom 09.03.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten über die Entwicklung der Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung umfassend zu berichten. In dem Bericht sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie hat sich in jedem einzelnen Abschnitt der ‚Hilfen zur Erziehung‘ in jedem Jahr zwischen 2009 und 2013 die Entwicklung der Kosten für die Universitätsstadt Gießen entwickelt in absoluten Zahlen, pro Kopf der Bevölkerung und in der prozentualen Abweichung gemessen am Vorjahresergebnis dargestellt ?
2. Wie lauten die entsprechenden Resultate in den anderen hessischen Sonderstatusstädten?
3. Welche Ausgaben in absoluten Zahlen und in prozentualer Entwicklung waren an welche freien Träger(bitte einzeln auflühren!) in den genannten Jahren von der Universitätsstadt Gießen für Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung aufzuwenden.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration festgelegt.

13.2. Bericht zu den Aufwandsentschädigungen bei den STV/2075/2014 städtischen Beteiligungen - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 11.03.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie hoch sind die monatlichen Aufwandsentschädigungen im Aufsichtsrat der

- Stadtwerke Gießen AG a) für die Vorsitzende, b) für eine stellvertretende Vorsitzende und c) für ein Mitglied?
2. Wie hoch sind die monatlichen Aufwandsentschädigungen im Aufsichtsrat der Wohnbau GmbH a) für die Vorsitzende, b) für eine stellvertretende Vorsitzende und c) für ein Mitglied?
 3. Wie hoch waren die monatlichen Aufwandsentschädigungen a) 2012 und b) 2013 der Oberbürgermeisterin in den verschiedenen Gremien des Sparkassenzweckverbandes Gießen?
 4. Wie hoch sind die monatlichen Aufwandsentschädigungen beim Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke a) für die stellvertretende Verbandsvorsitzende und a) für einen Vertreter in der Verbandsversammlung?
 5. Wer vertritt die Stadt Gießen bei dem ekom21 - KGRZ Hessen und b) wie hoch ist die Aufwandsentschädigung dort für einen Vertreter?"

Beratungsergebnis:

Wurde zu Beginn der Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

**13.3. Denkmalschutz Treppen-Brückenkombination am STV/2078/2014
Bahnhofsvorplatz
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 10.03.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, damit die denkmalgeschützte Treppen-Brückenkombination erhalten bleibt. Weiterhin wird der Magistrat gebeten mitzuteilen, ob mit den Denkmalbehörden die mittlerweile Umgestaltung der Treppenaufgänge abgesprochen worden ist und ob dafür Fördermittel beansprucht wurden.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass die Antragstellerin, Stv. Koch-Michel, den Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr auf Anregung der Stv. Dr. Speiser **wie folgt geändert habe:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, **zu berichten, welche Maßnahmen ergriffen werden können**, damit die denkmalgeschützte Treppen-Brückenkombination erhalten bleibt.

Weiterhin wird der Magistrat gebeten mitzuteilen, ob mit den Denkmalbehörden die mittlerweile Umgestaltung der Treppenaufgänge abgesprochen worden ist und ob dafür Fördermittel beansprucht wurden.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

- 13.4. Stellplätze am ehemaligen „Poppe Areal“** **STV/2080/2014**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 10.03.2014 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die Anzahl der zu schaffenden Stellplätze, gem. der städtischen Stellplatzsatzung, am ehemaligen „Poppe Areal“, zu benennen und darzustellen.

Werden fehlende Stellplätze durch eine Ablösesumme ersetzt?“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

- 14. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 12.12.2013** **ANF/1912/2013**
- Rampe am Lahnfenster -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats
vom 13.03.2014 und der vorliegenden Stellungnahme des
Datenschutzbeauftragten
-

Beratungsergebnis:

Die Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats wird bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung vertagt, sie werde dann im nicht öffentlichen Teil der Sitzung stattfinden.

Die Sitzung wird von 19:40 Uhr bis 20:20 Uhr für eine Pause unterbrochen.

- 15. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 04.02.2014** **ANF/2005/2014**
- Umsetzung des Luftreinhalteplans;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats
vom 10.04.2014
-

An der Aussprache zur Stellungnahme des Magistrats beteiligen sich Stv. Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei

16. **Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Koch-Michel vom 26.02.2014 - Bebauungsplan „Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße“ -;** **ANF/2053/2014**
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 09.04.2014
-

Beratungsergebnis:

Von der Fragenstellerin, Stv. Koch-Michel, bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

17. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 26.02.2014 - Energiebericht -;** **ANF/2055/2014**
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 04.04.2014
-

An der Aussprache zur Antwort des Magistrats beteiligen sich die Stv. Janitzki, Nübel, Stadträtin Eibelshäuser und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

18. **Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen** **STV/2054/2014**
- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 13.02.2014 -
-

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2012:

Artikel I

Austausch des Wortes „Ortsvorstand“ durch den gesetzlichen Wortlaut

- (1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort „Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „Vorsitz im Ortsbeirat“.
- (2) Das Wort „Er“ in § 5 Abs.1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter „Der/die Ortsvorsteher/in“. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter „des Ortsvorstands“ ersetzt durch die Wörter „des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin“.

- (4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter „der Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „den bisherigen Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin“.
- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „den Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „vom Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“.
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.
- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II

Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung

- (1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:
„Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“
- (2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

„§ 16 a

Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung

- (1) *Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet*

- „Der/die Ortsvorsteher/in“. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter „des Ortsvorstands“ ersetzt durch die Wörter „des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin“.
 - (4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter „der Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
 - (5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „den bisherigen Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin“.
 - (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „den Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
 - (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „vom Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“.
 - (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
 - (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
 - (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.
 - (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.
 - (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II

Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung

- (1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:

„Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“
- (2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

„§ 16 a

Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung

- (1) Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der

Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.

- (2) *Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter.“*

Artikel III

Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen

§ 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin gibt diese Informationen im nicht öffentlichen Teil der nächsten Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt.“

Artikel IV

Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten

In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort „zeitnah“ folgendes ergänzt:

„(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der Vorschlag beschlossen wurde)“

Beratungsergebnis:

Wurde zu Beginn der Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

18.2. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen **STV/2081/2014**
- Antrag des Ortsbeirates Kleinlinden vom 19.02.2014 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2012:

Artikel I

Austausch des Wortes „Ortsvorstand“ durch den gesetzlichen Wortlaut

- (1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort „Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „Vorsitz im Ortsbeirat“.
- (2) Das Wort „Er“ in § 5 Abs.1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter „Der/die Ortsvorsteher/in“. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter „des Ortsvorstands“ ersetzt durch die Wörter „des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin“.
- (4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter „der Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „den bisherigen Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin“.
- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „den Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „vom Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“.
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.
- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II

Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung

- (1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:
„Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs.1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“
- (2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

„§ 16 a

Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung

- (1) *Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.*
- (2) *Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter.“*

Artikel III

Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen

- § 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:
„Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin kann diese Informationen im nicht öffentlichen Teil einer Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt geben.“

Artikel IV

Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten

In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort „zeitnah“ folgendes ergänzt:

„(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der Vorschlag beschlossen wurde)“

Beratungsergebnis:

Wurde zu Beginn der Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

18.3. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen **STV/2083/2014**
- Antrag des Ortsbeirates Rödgen vom 25.02.2014 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung

für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Nov. 2012:

Artikel I

Austausch des Wortes „Ortsvorstand“ durch den gesetzlichen Wortlaut

- (1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort „Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „Vorsitz im Ortsbeirat“.
- (2) Das Wort „Er“ in § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter „Der/die Ortsvorsteher/in“. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter „des Ortsvorstands“ ersetzt durch die Wörter „des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin“.
- (4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter „der Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „den bisherigen Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin“.
- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „den Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „vom Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“.
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.
- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

Artikel II

Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung

- (1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:

„Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“

(2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

**„§ 16 a
Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung**

(1) Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.

(2) Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter.“

**Artikel III
Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen**

§ 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:
„Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin kann diese Informationen im nicht öffentlichen Teil einer Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirates bekannt geben.“

**Artikel IV
Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten**

In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort „zeitnah“ folgendes ergänzt:
„(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der Vorschlag beschlossen wurde).“

Beratungsergebnis:

Wurde zu Beginn der Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

19. **Einhaltung des Überlassungsvertrages betr. Sportgelände des Vereins Blau-Weiß Gießen e.V.** **STV/2060/2014**
- Antrag der Linke.Fraktion vom 26.02.2014 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, den am 17. Juni 2011 geschlossenen Vertrag zwischen der Universitätsstadt Gießen, Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH und der Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen e.V. als nach wie vor gültig anzusehen und zu betonen, dass dieser eingehalten wird bzw. trotz Auswirkungen des Rettungsschirms eingehalten werden kann.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Beltz, und Schmidt.

Beratungsergebnis: Wird vom Antragsteller zurückgezogen.

20. **Beachtung des Klimagutachtens** **STV/2074/2014**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 10.03.2014 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert,
- die Empfehlungen des Klimagutachtens bei allen Bau- und Umbaumaßnahmen zu beachten und
- umgehend einen ‚Klimaplanatlas Gießen‘ zu erstellen, um Planungshinweise für die Bauleitplanung zu erhalten.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki und Grothe.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, PIR, FDP; Ja: LB/BLG; StE: LINKE).

21. **Kurzzeit-Behindertenparkplätze am Bahnhofsvorplatz** **STV/2079/2014**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 10.03.2014 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, alternative Planungen für die Einrichtung von Kurzzeit-Behindertenparkplätze, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofgebäudes, bis Juli 2014, der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Der Magistrat wird bis zur Vorlegung der Planungen gebeten, am Rande des

Regionalbusbahnhofes in unmittelbarer Nähe des Gleis 1, einen Verkehrsversuch zum Be- und Entladen durchzuführen.“

Beratungsergebnis:

Wurde zu Beginn der Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

22. Verschiedenes

22.1. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Oechler vom 07.04.2014 ANF/2120/2014 - Einsatz von Windows XP und Office 2003 in der Stadtverwaltung

Anfrage:

Am 8. April 2014 lief die Unterstützung (Support) durch Microsoft für das Betriebssystem Windows XP und die Office-Version 2003 aus. In diesem Zusammenhang warnt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vor dem Weiterbetrieb der Softwareprodukte, da hierdurch die Datensicherheit durch nicht mehr geschlossene Sicherheitslücken gefährdet ist.[1] Laut einer Antwort auf einen Berichts Antrag aus dem Jahr 2010 (STV/2999/2010) setzte die Stadtverwaltung zum dortigen Zeitpunkt solche Produkte auf ca. 750 Arbeitsplatz-PCs ein. **Vor diesem**

Hintergrund frage ich:

„Gibt es in der Stadtverwaltung noch Rechner, die mit dem Betriebssystem Windows XP laufen bzw. auf welchen noch eine Version von Office 2003 installiert ist? Falls ja, in welchen Bereichen?“

[1] <http://tinyurl.com/MitteilungBSIZuWindowsXP>

[2] <http://tinyurl.com/AntwortZuAntragSTV-2999-2010>

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Die aktuelle Anzahl der zu betreuenden PC-Arbeitsplätze beträgt inkl. der zu betreuenden Gesellschaften rund 850.*

Seit längerem befindet sich der Magistrat in der aktiven Migrationsplanung zur Vorbereitung der umfangreichen infrastrukturellen Voraussetzungen, um WIN7 betreiben zu können. Im Rahmen dieser mittlerweile wöchentlichen AG-Sitzungen werden alle notwendigen umstellungsrelevanten Aufgabenstellungen aufgezeigt und sukzessive umgesetzt.

Von den rund 850 PCs sind derzeit aus unterschiedlichen Gründen vorab 34 mit WIN7 installiert worden. Ca. 150 Arbeitsplatzrechner sind mittlerweile vorhanden, um schrittweise umgestellt zu werden. Insofern arbeitet der Magistrat im Rahmen seiner begrenzten finanziellen Möglichkeiten kontinuierlich an der Umstellung.

Dieser Projektstand findet sich im Übrigen in ähnlicher Art und Weise bei anderen öffentlichen Institutionen. Beispielhaft erwähnt seien Wetzlar und Marburg oder der Landkreis Marburg-Biedenkopf, die sich ebenfalls mitten in der Migrationsphase befinden. Auch größere Anwender im öffentlichen Bereich (z. B. die Stadt Leipzig, das Bundesland Niedersachsen) sehen sich mit diesem Sachverhalt konfrontiert.

Ca. 500 PCs müssen bei der Stadt Gießen zur Umstellung auf WIN7 noch beschafft und installiert werden, da diese Hardware veraltet und nicht mehr WIN7 tauglich ist.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass alle städtischen PC-Arbeitsplätze im hauseigenen Netzwerk eingebunden und bezüglich der Internetanwendung und des E-Mailverkehrs sowohl über unseren BSI-zertifizierten Provider (ekom21) mit seinen umfangreichen Internetschutzmechanismen inkl. Firewall als auch über die hauseigene Firewall gegen äußere Angriffe doppelt gesichert sind.“

Frage 1a: „... auf welchen noch eine Version von Office 2003 installiert ist?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Aktuell ist auf allen Geräten noch Office 2003 installiert. Im Gegensatz zu der WIN XP-Problematik besteht bei der Office-Umstellung kein akuter Handlungsbedarf, so dass dieses Projekt prioritätsmäßig zu einem späteren Zeitpunkt angegangen wird.“

Frage 1b: „Falls ja, in welchen Bereichen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „S. o.“

22.2. **Anfrage gem. § 29 GO der Stv. Küster vom 07.04.2014 - ANF/2121/2014** **Investorengestützte Pläne für die Kongresshalle Gießen**

Anfrage:

Dem Vernehmen nach prüft die Stadt Gießen investorengestützte Pläne für die Kongresshalle Gießen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wann werden der Stadtverordnetenversammlung diese Pläne vorgelegt?“

1. Zusatzfrage: „Wann wird der Stadtverordnetenversammlung das Ergebnis dieser Prüfung vorgelegt?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen führt wie auch schon in der Vergangenheit weiterhin Sondierungsgespräche mit möglichen Investoren, um zu prüfen, ob sich ein Hotel angrenzend an die Kongresshalle realisieren lässt. Konkrete Planungen bzw. Ergebnisse dieser Planungen liegen dem Magistrat zurzeit nicht vor. Falls aus den Sondierungsgesprächen entscheidungsreife Planungen und Ergebnisse resultieren, werden sie der Stadtverordnetenversammlung dann zeitnah vorgelegt.“

22.3. **Anfrage gem. § 29 GO der Stv. Wagener vom ANF/2122/2014** **07.04.2014 - Flussstraßenviertel -**

Anfrage:

Im Rahmen der sozialen Stadt - Investitionen im Quartier hat der Magistrat der Stadt Gießen die Maßnahme (Vergabe-Nr. III/14/1; Beginn 01.07. 2014, Ende 31.12.

2019) Quartiersmanagement Flussstraßenviertel ausgeschrieben, für ein Quartier, in dem 85 % der zum großen Teil stark sanierungsbedürftigen Wohnungen der Wohnbau Gießen gehören.

Mit dem Quartiersmanagement Flussstraßenviertel soll für das Quartier eine tragbare Struktur der beteiligten Akteure geschaffen werden, die zu einer Verbesserung des sozialen und kulturellen Umfelds beiträgt. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wo liegt die finanzielle Obergrenze der Stadt Gießen für dieses Projekt und wo finden sich diese Kosten im Haushalt 2014?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Eine erfolgreiche Umsetzung des Stadterneuerungsprozesses mit Einbindung der Akteursgruppe vor Ort erfordert ein quartiersbezogenes Management zur Projektsteuerung, Koordination und Vernetzung sowie zur weiteren Projektentwicklung. Das hierfür einzurichtende Quartiersmanagement dient als zentraler Dreh- und Angelpunkt des Stadterneuerungsprozesses im Flussstraßenviertel. Mit dem Quartiersmanagement soll die Beteiligung der Bewohner/innen im Stadtteilentwicklungsprozess sichergestellt und moderiert werden. Aufgabe ist die Koordination und Vernetzung der Akteure im Quartier, sowie die Initiierung und Unterstützung von Kooperationen und die Organisation von Stadtteilaktivitäten. Zu der guten Arbeit im Nordstadtzentrum ist in Anbetracht der anstehenden Entwicklung eine Ergänzung zentral im Quartier ‚Flussstraßenviertel‘ notwendig. Es werden keine doppelten Strukturen geschaffen.“

Da es sich um ein laufendes Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren nach VOF) handelt, kann an dieser Stelle öffentlich keine finanzielle Obergrenze für dieses Projekt genannt werden.

Im Haushalt der Nordstadtkoordination sind Mittel für ‚Maßnahmen im Rahmen des Programms Soziale Stadt Nordstadt‘ eingestellt.“

1. Zusatzfrage: „Wie korrespondieren die Planungen der Wohnbau Gießen für dieses Viertel mit den Plänen des Magistrats?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Die Planungen der Wohnbau Gießen GmbH werden eng mit den Plänen des Magistrats der Universitätsstadt Gießen abgestimmt. Hierzu finden regelmäßig Beratungen statt.“

22.4. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Nübel vom 02.04.2014 - ANF/2123/2014
Anwohnerbeschwerden im Bereich
Asterweg/Walltorstraße (sog. „Dönerdreieck“) wegen
nächtlichem Lärm

Anfrage:

Vor kurzem wurde in einer Gießener Tageszeitung über Anwohnerbeschwerden im Bereich Asterweg/Walltorstraße (sog. „Dönerdreieck“) wegen nächtlichem Lärm etc. berichtet und dass die Stadtverwaltung nichts dagegen unternehme. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wie viele Anwohnerbeschwerden aus diesem

Bereich wurden dem Magistrat in der jüngsten Vergangenheit vorgetragen und wie bewertet der Magistrat die Angelegenheit?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

In der jüngsten Vergangenheit wurden aus dem genannten Bereich keine und innerhalb der letzten 12 Monate eine Anwohnerbeschwerde beim Ordnungsamt Gießen vorgetragen.

Als Ergänzung wird folgendes hinzugefügt:

Der Polizeisprecher, Herr Thorsten Mohr, wurde in dem o. g. Artikel des Gießener Anzeigers missverständlich zitiert. Die von ihm dargestellten Beschwerden lagen tatsächlich über ein Jahr zurück, worauf Herr Mohr nach eigenen Aussagen auch hingewiesen hatte. So entstand fälschlicherweise der Eindruck, dass die Polizei in der jüngsten Vergangenheit regelmäßig Beschwerden erhalten habe, dass die Beamten vor Ort sogar vereinzelt die Musikanlagen hätten abbauen lassen und dass dies alles dem Ordnungsamt gemeldet worden sei, doch dieses nichts unternahme.

Korrekt ist tatsächlich, dass, wie Stadtsprecherin Claudia Boje zitiert wurde, derzeit keine Beschwerden vorliegen und dies vor ca. 1 – 1½ Jahren anders war. Damals wurden von Polizei und Ordnungsamt aufgrund von Beschwerden vermehrt Kontrollen durchgeführt und geeignete Maßnahmen ergriffen, aufgrund dessen sich die Lage in dem besagten Bereich in der Folgezeit deutlich verbesserte.

Sowohl Polizei als auch Ordnungsamt gehen deshalb davon aus, dass die Lage aufgrund der ausbleibenden Beschwerden derzeit befriedet ist. Dies bitte ich auch von Fraktionsvertretern zur Kenntnis zu nehmen, die vermeintliche Problemlagen als Vorlage für Pressemitteilungen nutzen, die jedoch jeglicher Grundlage entbehren.

Die in dem Zeitungsartikel benannten Beschwerden im Zusammenhang mit dem Bäckereibetrieb in der Walltorstraße/Ecke Brandgasse sind bis dato hier nicht bekannt gemacht worden.“

22.5. Blindenleitstreifen Bushaltestelle Ostanlage/Landgericht

Frau Küster, CDU-Fraktion, fragt nach, ob der Magistrats darüber informiert sei, dass an der Bushaltestelle Ostanlage/Landgericht kein Blindenleitstreifen eingerichtet wurde.

Bürgermeisterin Weigel Greilich führt aus, dies sei dem Magistrat nicht bekannt und sagt eine Prüfung der Angelegenheit zu.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am **05.06.2014, 18:00 Uhr** stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) F r i t z

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) B e n z